

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
für Studierende des Fachs Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-
Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 17. Dezember 2012

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 23
Tag der Bekanntmachung: 01. März 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 21. November 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für Studierende des Fachs Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge vom 9. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 163), wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 2 werden die Sätze:

„Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und Studierende ungerader Fachsemester werden nur zum Wintersemester angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.“
ersetzt durch den Satz:

„Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und Studierende ungerader Fachsemester werden nur zum Wintersemester angeboten. Das Studium kann zu einem Wintersemester begonnen werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2012

Prof. Dr. Wilhelm Hasselbring
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel